

Grundlage: 6. VO zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt vom 04.10.2021

Hfd.Nr	Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Robert Koch Ziele und Grundlagen
1	• Öffnung der Schwimmhalle Robert Koch unter Beachtung der Infektionsschutzregeln, insbesondere - Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabst. 1,5m zu anderen)
2	- Vermeidung von Personenansammlungen (nicht mehr als 11 Prs., insbesondere bei Warteschlangen)
2a	- zur Sicherung der Nachverfolgung und Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Vorgaben durch 6. VO zur Änderung der 14. VO vom 04.10.21 werden Kontaktbögen für die Besucher des öffentl. Schwimmens vor der Kasse ausgelegt, sind online schon vor dem Besuch auf Homepage www.baden-in-halle.de abrufbar
	Die Abgabe erfolgt verpflichtend, die Aufbewahrung für 4 Wochen, bei Registrierung über PassGo-App/Luca-App (ggf. weitere App-Lösungen) ist Papiererfassung nicht notwendig
	Ab einer Inzidenz von 35 gilt: Der Zutritt zum Hallenbad ist nur zulässig für vollständig geimpfte Personen, Personen mit negativem PCR- oder Schnelltest (nicht älter als 24 h) sowie Personen mit Genesungsnachweis (Nachweise werden in Papierform und digital möglich/PassGo App kann genutzt werden) dies gilt nicht für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren
3	• Zutritt für begrenzte Besucherzahlen entsprechend Kapazitätskonzept Schwimmhallen (Anlage Stand 17.06.2021), Die Bäder Halle GmbH behält zur Wahrung des Abstandes die 10m ² -Regel bei, auch wenn diese nach der aktuellen VO für Bäder nicht mehr verpflichtend ist
4	• Berücksichtigung der Vorgaben der 6. VO zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung Sachsen Anhalt vom 04.10.2021
5	• Berücksichtigung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für die Mitarbeitenden, ein Test für alle Mitarbeitenden (auch genesene MA und vollständig geimpfte MA) erfolgt 2x pro Woche vor dem Dienst (Schnelltests werden vom AG zur Verfügung gestellt)
6	• Einweisung der Vereinsnutzer in die für die Schwimmhalle lt. genehmigtem Hygienekonzept der BHG gelten Regelungen einschließlich des Kapazitätskonzeptes

Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen	
W1	• einfacher Einlassprozess über offene Gruppentür beim Vereinsschwimmen (keine Drehkreuznutzung), Zugang der öffentlichen Kunden über Drehkreuz
W2	• Einbahnstraßenregelung in den Umkleide- und Duschbereichen hat sich in der Praxis als nicht notwendig gezeigt, Entzerrung durch Sperren jeder zweiten Dusche, Abstandsschilder und Zuteilung der Spinde bereits vorhanden, Besucherfluss läuft flüssiger und mit weniger Kontakten, wenn in der Umkleide keine Einbahnstraße gelaufen wird
W3	• Gäste müssen sich nach dem Betreten der Halle die Hände desinfizieren, ein Desinfektionsmittelpender wird in unmittelbarer Nähe zu den Kassenarbeitsplätzen im Eingangsbereich aufgestellt
W4	• Findet Vereinsnutzung statt, sind die Trainer verpflichtet bei Kindergruppen darauf zu achten, dass sich kein Kind durch das Desinfektionsmittel im Eingangsbereich verletzt (Augen besonders gefährdet, entsprechende Belegungen sind verpflichtend), Hinweise zum richtigen Umgang mit Desinfektionsmittel in den sanitären Einrichtungen sind zum Schutz vor Verletzungen ebenfalls verpflichtend.
W5	• Kommunikation der Hygieneregeln am Eingangsbereich und vor Ort in den einzelnen Bereichen (Wasserflächen / Sanitäreinrichtungen)
W6	• Darstellung der Regelungen über Text und Visualisierung, Bilddarstellung geeignet auch für Kinder und nicht deutsch sprechende Nutzer (Schildersystem an Verkehrszeichen orientiert da allgemeinverständlich)
W7	• Informations-, Absperr- und Steuerungsmaßnahmen für Nutzer in allen Bereichen werden organisiert
W8	• Zur bestehenden Haus- und Badeordnung (HuBo) wird eine für die Zeit der Pandemie geltende Erweiterung zur HuBo erstellt, die aktuell gültigen Regelungen und Hygieneregeln zur Eindämmung von SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt gelten. Diese Erweiterung wird zusammen mit der HuBo ausgehängt.
W9	• Personen mit erkennbaren Erkältungssymptomen wird auf dieser Grundlage kein Zutritt zur Schwimmhalle gewährt (Vereine werden zu diese Regelung unterwiesen und haben auf deren Einhaltung bei Trainierenden zu achten)
W10	• Beim Betreten des Eingangsbereichs bis in den Umkleidebereich und auch auf dem Rückweg vom Umkleidebereich bis zum Ausgang der Schwimmhalle ist durch den Nutzer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Hinweis im Zusatz zur HuBo)
W11	• Verstößt ein Gast gegen diese Regelungen, ist dieser zu ermahnen und wird nach umfassender Aufklärung zur Einhaltung aufgefordert. Verstößt er wiederholt dagegen, wird die betreffende Person vom Personal mit einem Hausverbot belegt (Geltungsdauer des Hausverbots in diesem Zusammenhang zunächst bis 31.12.2021, kann von GF jederzeit angepasst werden)
W12	• beim öffentlichen Schwimmen Hochsetzen des Alters, bis zu dem Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen das Hallenbad besuchen dürfen um die "Elternaufsicht" zu stärken und weniger Kinder im Grundschulalter allein im Bad regulieren zu müssen. Es wird im Zusatz HuBo verankert für die Zeit, in der im Hallenbad mit diesen Hygieneregeln zu arbeiten ist.
W13	• Desinfektions- und Reinigungspläne werden auf erhöhte Hygieneanforderungen zur Virenprophylaxe angepasst und die Umsetzung der Festlegungen in Kontrollprotokollen erfasst
W14	• in allen WC- und Waschräumen werden Seife, Einwegpapierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt - Kontrolle jedes WC/Waschräume auf das Vorhandensein von Seife/ Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern aller 3 Stunden - Wischdesinfektion von WC/ Waschtischen/ Türklinken und glatten Flächen in den Sanitärbereichen aller 3 Stunden - Wischdesinfektion der Ablagen im Ticketverkaufsbereich (bei öff. Badebetrieb erfolgt stündlich/ bei Vereinsbetrieb kein Ticketverkauf) - Hinweisschilder für Eltern zum Umgang mit Desinfektionsmittel bei Kindern (Achtsamkeit)
W15	• Kontaktflächen mit stärkerer Belastung wie z.B. Handläufe, Türklinken werden aller 3 Stunden desinfiziert desinfiziert (Wischdesinfektion), Festlegungen dazu erfolgen im Reinigungsplan, Umsetzung der Festlegungen werden in Kontrollprotokollen erfasst
W16	• Vereinsbetrieb: Kontrolle der Abstands- und Hygieneregeln durch die Betreuer der Vereinsnutzer (Nutzungskonzept für den Ablauf des Vereinsschwimmens als sep. durch FB Sport zu genehmigendes Konzept sichergestellt)
W17	• bei Vereinsnutzung sind beim Trainer Kontaktinformationen der Teilnehmer zu hinterlegen (z.B. Name/ Telefonnummer) zur Infektionskettenverfolgung (Hier Anpassung je nach Änderung der Eind.V. durch GF/ BL BHG in Abstimmung mit Ges.Amt) ab 14. VO nur noch Anwesenheitsliste nach §1 Abs. 3 nötig, bei einer Inzidenz ab 35 haben die Vereine bei Teilnehmern über 18 Jahren auch die 3G zu kontrollieren und zu dokumentieren
W18	• gemäß der 14. VO §11 (6) gelten die Nutzungsvoraussetzungen für den Schulsport nicht nach §11 Abs. 1 und 2, das Ministerium für Bildung kann hierzu eigene Regelungen treffen, d.h., die Kapazitäten in der Anlage gelten nicht für Schulen
W19	• Die Bestuhlung am Beckenumgang wird entfernt, nur wenige Stühle für ältere Personen werden mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand aufgestellt. Wärmebänke und Sitzbänke werden zur Wahrung des Abstandes auf 1,50 m abgeklebt und gekennzeichnet, im Vereinsbetrieb achten die Trainer auf die Einhaltung der Vorgaben zum Abstand auch in den Sitzbereichen
W20	• der Trainingskanal darf mit 1 Person im Becken genutzt werden, gleiches gilt für das Entmüdungsbecken

Abteilung/ Bereich		Hygienemaßnahme
Maßnahmen für den Kassenbereich		
K1	Eingangs/ Ausgangsbereich	Kassenplatz wird mit Spuckschutz ausgestattet
K2		Der Eingangsbereich wird am Boden und durch Hinweisschilder mit Abstandshinweisen gekennzeichnet, um den nötigen Abstand der Gäste untereinander vorzugeben.
K3		Die Bestuhlung im Eingangsbereich wird entfernt, nur wenige Stühle für ältere Personen werden mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand aufgestellt.
K4	<i>Arbeitsorganisation</i>	Alle Kassenmitarbeiter tragen eine Mund- und Nasenbedeckung, sobald es dazu kommt, dass der Mindestabstand nicht mehr gegeben ist (Kontakt zu Kunden/Kollegen)
K5		Kassenmitarbeiter überwachen und dokumentieren aller 60 Minuten den Stand der verkauften Tickets aus dem Kassensystem (wenn öff. Badebetrieb erfolgt)
K6		Bei Vereinsbetrieb mit Nutzung von zugewiesenen Wasserflächen gelten die Nutzungsregeln für Vereinssport und die Mengenvorgaben pro Bahn / Wasserfläche gemäß Kapazitätskonzept
Maßnahmen für den Badebereich		
B1	<i>Umkleiden</i>	Umkleiden werden als Durchlauffläche im Vereinsbetrieb benötigt. Trainer haben im Vereinsbetrieb auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in den Umkleide- und Sanitärbereichen zu achten. Beim öffentlichen Betrieb ist auf die allg. Abstandsregeln in den Umkleidebereichen zu achten.
B2	<i>WC's</i>	Vor den Toiletten werden Schilder für "Zutritt für max. 1 Person" angebracht
B3	<i>Duschen</i>	jede 2. Dusche wird außer Betrieb genommen
B4	<i>Beckenumgang</i>	Die Wasseraufsichten (im öff. Badebetrieb) und die Trainer der Nutzergruppen im Vereinsbetrieb haben auf die Abstände im Becken und in der Badehalle zu achten, um Einhaltung der Bade- und Hygiene- & Abstandsregeln zu sichern. Die angegebene Maximalkapazität an Nutzern in der Schwimmhalle muss im Vereinsbetrieb durch die Trainer geregelt werden. Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist darauf ganz besonders zu achten.
B5	<i>Wasserflächen</i>	Während des öffentlichen Schwimmens sind zur Orientierung Leinen eingehängt um das Auf- und Abschwimmen der öffentlichen Gäste mit Abstand zu koordinieren. Vereine trainieren auf Grundlage Kapazitätskonzept und Verantwortliche /Trainer sorgen für die Einhaltung der max. Belegung pro Bahn/ Wasserfläche und regeln die Einhaltung des vorgegeben Mindestabstände von 1,50 m vor Ort verantwortlich
B6	<i>Erste Hilfe & Rettungsmaßnahmen</i>	Grundsätzlich gelten alle Festlegungen zur 1. Hilfe weiterhin. Zudem ist bei Ersten Hilfe Maßnahmen "an Land" das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes für das Personal Pflicht. Nach der Ersten Hilfe Behandlung werden alle benutzten Materialien und benutzten Flächen desinfiziert. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte auf die Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden, Herzdruckmassage wird bis der Rettungsdienst eintrifft, durchgeführt.
B7	<i>Personal</i>	Hat immer einen medizinischen Mundschutz mitzuführen falls der Abstand zu Gast (hier FFP2) oder anderem Mitarbeiter (hier mind. OP-Maske) von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, Arbeitskleidung ist jeden Tag zu wechseln und bei min 60 Grad zu waschen.

Maßnahmen für die Abt. Technik		
T1	Wasseranalytik	Die Kontrolle der Hygiene Hilfsparameter erfolgt 2x am Tag durch händische Messung des freien Chlorgehalts im Badewasser

Maßnahmen für Personal übergreifend vor Neustart		
P1		Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Maßnahmen gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 wurde für die Mitarbeiter der BHG erstellt
P2		Schulung aller Mitarbeiter über die neuen Anforderungen einschl. 1. Hilfe-Maßnahmen aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahren
P3		Einweisung in neue Desinfektions- und Hygienepläne und den Umgang mit diesen bei zeitgleicher Anwesenheit von Nutzern

Anlage 1: Kapazitätskonzept
Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiter der BHG wurde erstellt

Bäder Halle GmbH

Stand: 17.06.2021

Kapazitäten für Gäste unter Berücksichtigung der Abstandsvorgaben und Hygienegerichtlinien

Hochrechnung aufgrund Flächenkonzept (Begründung 14. Eind.V. Sachsen-Anhalt vom 17.06.2021)

10 Quadratmeter/Nutzer

Robert-Koch-Schwimmhalle

SH Neustadt Flächenkonzept	Fläche in qm	14.VO (10m ² /Prs.) Nutzer gesamt	Nutzer pro Bahn oder NSB (für Sportbetrieb*)	Trainer pro Bahn/NSB (für Sportbetrieb)
1.) Große Badehalle mit Schwimmerbecken				
Wasserfläche	1.050			
davon Wasserfläche Schwimmerbecken (8 Bahnen á 50 m Länge und 2,5 m Bahnbreite)	1.050	189	21	1
Beckenumgang / Sanitäranlagen	838			
Summe Nutzfläche	1.888			

max. 21 Personen pro 50 Meter Bahn*

max. 189 Personen zeitgleich in der großen Halle

* für Publikumsverkehr gilt max. Gesamtnutzerzahl im Objekt, keine Einschränkung pro Bahn, für Sportbetrieb gelten nach §11 (2) die Empfehlungen einschlägiger Sportverbände - hier DGfDB Pandemieplan (75% der regulären Nutzlast)

Hinweis: da es jeweils nur 40 Spinde bei Mä/Er in den Umkleibereichen gibt, können die 189 Gesamtpersonen nicht erreicht werden, Kapazitätsgrenze reguliert sich durch Anzahl der zur Verfügung stehenden Spinde von selbst